Blatt 2

Vergrößerung 1:10000 aus der Topographischen Karte 1:25000,
d/12, 6311/12.

"Kartengrundlage der topographischen Darstellung": DGK 5
veröffentlicht mit Erlaubnis des Landesvermessungsamtes Rheinland-Pfalz vom 20.05. 1998, Az.: 2.3670

Abschrift

RECHTSWIRKSAM
durch Bekanntmachung vom 15.06.06

Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Rheinland-Pfalz,
Kontrollnummer: 69/96, durch: Kreisverwaltung Bad Kreuznach.

PLANZEICHEN gemäß PlanzV 90

Art der baulichen Nutzung
(§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- W — Wohnbauflächen
- M — Gemischte Bauflächen
- G — Gewerbliche Bauflächen
- Geplante Bauflächen der jeweiligen Art
- S — Sonderbauflächen
- SO WOCH — Sondergebiete, die der Erholung dienen
- SO — Sonstige Sondergebiete

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
(§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)

- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
- Post
- Schutzbauwerk
- Feuerwehr
- Flächen für Sport- und Spielanlagen
- Sportanlagen
- Spielanlagen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- F — Ausgleichsflächen n. Flurbereinigung
- S — Ausgleichsflächen n. Straßenplanung
- nach § 24 LPflG pauschal geschützte Fläche
- 123 S — Zuordnungsziffer nach Maßnahmenkatalog
- Umgrenzung von Schutzgebieten u. Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- N — Naturschutzgebiet
- L — Landschaftsschutzgebiet
- ND — Naturdenkmal
- LB — Geschützter Landschaftsbestandteil
- G — Grabungsschutzgebiet
- Bäume

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die überörtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Autobahnen u. ähnl. Straßen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- P — Ruhender Verkehr
- Hauptwege „z.B. Hauptwanderweg
- Bahnanlagen
- Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
- Flughafen
- Landeplatz
- Hubschrauberlandeplatz
- Segelfluggelände

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)

- D — Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- D — Einzelanlagen(unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
- Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind
- Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Kennzeichnung der Lage ohne Flächendarstellung
- Umgrenzung der Gebiete, in denen bestimmte, die Luft erheblich verunreinigende Stoffe nicht oder nur beschränkt verwendet werden dürfen
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

- Flächensignatur
- Elektrizität
- Gas
- Fernwärme
- Wasser
- Abwasser
- Abfall
- Ablagerung

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

- oberirdisch
- unterirdisch

KVF = Freileitung
KVK = Kabelleitung
Gas = Gasleitung
FBG = Kraftstoffernleitung
Fernleitungsbetriebsgesellschaft

Schutzstreifen R W E/Pfalzwerke	
Leitung	Schutzstreifen
20 kVF	2x 7,50 m
110 kVF	mind. 2x 15,00 m
220 kVF	mind. 2x 16,75 m
Gas	mind. 2x 2,00 m

Schutzstreifen Saar-Ferngas	
Leitung	Schutzstreifen
Gas	2x 4,00 m
Pfalz-Gas	
Leitung	Schutzstreifen
Gas	2x 4,00 m
FBG	
6 - 10 m	

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

- Flächensignatur
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Zeltplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)

- Wasserflächen
- RRHB — Regenrückhaltebecken
- Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Aufgestellt:
Aufstellungsbeschluß vom: 16.09.1999
Der Bürgermeister:

Der Flächennutzungsplan hat nach Beschluß durch den Verbandsgemeinderat vom 24.04.2006
in der Zeit vom 02.12.2005 bis einschl. 02.01.2006
nach § 3 (2) Baugesetzbuch ausgelegen.
Der Bürgermeister:

Der Flächennutzungsplan wurde
am: 26.01.2006
vom Verbandsgemeinderat beschlossen.
Der Bürgermeister:.

Genehmigt:
Gehört zum Bescheid vom: 24.05.2006
Az.: 6164-610-131/1349
Kreisverwaltung Bad Kreuznach
i.V.
Bachart
H. Bergs (Baudirektor)

Ausfertigungsvermerk:
Nach Abschluß des Genehmigungsverfahrens (§ 6 BauGB) wird der Flächennutzungsplan hiermit ausgefertigt.
Die ortsübliche Bekanntmachung gem. § 6 BauGB wird unverzüglich durchgeführt.
Meisenheim, den 08.06.2006
Ort, Datum — Unterschrift